

Amtsblatt

für die

Stadt Templin

36. Jahrgang

Nr. 6

Templin, den 21.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Templin
(Wahlbekanntmachung)**

1

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Templin (Wahlbekanntmachung)

Gemäß § 38 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung lade ich zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Templin ein.

Die Sitzung findet

**am Dienstag, den 09.04.2024,
um 14:00 Uhr,
in der Stadtverwaltung Templin, Zimmer 302, Sitzungssaal,
Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin,**

statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses.
3. Entscheidung über die Zulassung und Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie für die Wahlen der Ortsbeiräte Ahrensdorf, Beutel, Densow, Gandenitz, Gollin, Groß Dölln, Grunewald, Hammelspring, Hindenburg, Klosterwalde, Petznick, Röddelin, Storkow und Vietmannsdorf gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz sowie §§ 4 und 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung.
4. Übertragung der Aufgabe „Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Vertreters“ gemäß § 59 Abs. 3 BbgKWahlG vom Wahlausschuss auf den Wahlleiter.
5. Übertragung der Aufgabe „Feststellung des Überganges eines Sitzes auf eine Ersatzperson“ gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG vom Wahlausschuss auf den Wahlleiter.
6. Übertragung der Aufgabe „Feststellung des Ausscheidens von Ersatzpersonen“ gemäß § 61 Abs. 4 BbgKWahlG vom Wahlausschuss auf den Wahlleiter.
7. Übertragung der Aufgabe „Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung der von dem Partei- oder Vereinigungsverbot betroffenen Vertreter und den Verlust der Anwartschaft der von dem Verbot betroffenen Ersatzpersonen sowie die Anzahl der unbesetzt bleibenden Sitze“ gemäß § 62 Abs. 4 BbgKWahlG auf den Wahlleiter.
8. Anträge und Sonstiges

Templin, den 21.03.2024

gez. Tim Markwardt
Wahlleiter

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.